

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 207/2020 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Pesch Verfasser/in: Herr Schneider	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

Rat

18.05.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Friedrich vom 20.03.2020 Baumpflanzungen und –entnahmen im Stadtgebiet

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Anfrage kann in der gewünschten Detailtiefe nicht beantwortet werden, da dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre (§ 15 Abs.3 Buchst. c.) GeschO).

Die Dokumentation der Baumpflanzungen und –entnahmen wurden bis vor einigen Monaten in Papierform vorgenommen. Um alle Baumentnahmen und Neu- bzw. Ersatzpflanzungen der vergangenen 5 Jahre darstellen zu können, müssten eine Vielzahl von Ordnern durchgearbeitet und entsprechende Listen aufgestellt werden.

Seit der Fällsaison 2017/2018 werden dem Ausschuss für Planung und Umwelt jährlich entsprechende Entnahmelisten vorgelegt, aus denen u. a. die Anzahl, der Grund der Entnahme und der Standort entnommen werden kann.

Diese Entnahmelisten beinhalteten in 2017 / 2018 58 Bäume, in 2018/2019 148 Bäume und in 2019/2020 154 Bäume, wobei diese Listen immer weiter fortgeschrieben wurden. Dies bedeutet z. B., dass die Entnahmeliste 2019 / 2020 mit 154 Bäumen auch Teile der Bäume aus der Liste 2018/2019, die noch nicht entnommen werden konnten, beinhaltet. Durch diese jahresübergreifenden Ergänzungen der Listen ist es im Nachgang nicht möglich, eine Aussage über die Anzahl der tatsächlich entnommenen und nachgepflanzten Bäume in 2017 – 2020 zu treffen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Aktuell müssen aus der Entnahmeliste 2019 / 2020 noch 77 Bäume entnommen und nachgepflanzt werden und 43 Bäume noch nachgepflanzt werden. Dies wird in der nächsten Pflanzsaison im Herbst 2020 erfolgen.

Die dem Ausschuss vorgelegten Listen sind jedoch dynamisch und können nicht abschließend sein, da im Rahmen der im Arbeitsalltag durchgeführten Baumkontrollen immer wieder Schädigungen von Bäumen festgestellt werden, die nicht geheilt werden können oder Bäume aufgrund von Baumaßnahmen zu entfernen sind. Oftmals kann die Entnahme dieser Bäume nicht bis zur nächsten Fällsaison zurückgestellt werden. So wurden in den Jahren 2017 bis 2020 201 Bäume entfernt, die nicht in den Entnahmelisten aufgeführt waren. Auch diese werden gem. Beschluss möglichst am Entnahmeort ersatzgepflanzt.

Darüber hinaus ist die Verwaltung bestrebt, durch besondere Aktionen, wie z. B. Neupflanzungen im Babypark oder die geplante Erneuerung der Kastanienallee, zu erweitern. Allein im Zeitraum Januar bis April 2020 wurden insgesamt 104 Bäume neu- bzw. ersatzgepflanzt.

Bekanntermaßen wird der Baumbestand derzeit digitalisiert. Eine erste Standorterfassung ist abgeschlossen. Die rund 13.500 Einzelbäume im Stadtgebiet müssen jetzt von qualifizierten Fachkräften des Betriebshofes einzeln begutachtet und im System eingepflegt werden. Aktuell sind rd. $\frac{1}{4}$ der Einzelbäume erfasst. Durch die sehr aufwendigen Zustandsbeschreibungen jedes einzelnen Baumes in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen dauern diese Arbeiten noch an.

Des Weiteren müssen noch alle Bäume erfasst werden, die zwar nicht auf städtischen Flächen stehen, aber gemäß vertraglichen Vereinbarungen vom Betriebshof unterhalten werden müssen, wie z. B. die Grünanlage Peter-Weitz-Platz im Stadtteil Glesch oder verschiedene Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet.

Bei den flächigen Baumbeständen, z. B. in Waldstücken oder größeren Baumgruppen in Parkanlagen, werden im Baumkataster nicht die Einzelbäume aufgenommen, sondern lediglich die jeweiligen Baumgruppen als Einheit. Die Erfassung dieser Baumgruppen in einer sogenannten Negativliste erfolgt durch visuelle Einzel-Kontrolle jedes Baumes. Auffällige Bäume in den Bestandsflächen werden durch optische Kennzeichnung am Baum markiert und zeitgerecht die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Aktuell ist rd. die Hälfte der flächigen Baumbestände, mit einer Größe von insgesamt rd. 500.000 qm, erfasst.

Bei der täglichen Arbeit mit diesem Baumkataster kann jedoch bereits jetzt schon eine deutliche Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie der Dokumentation festgestellt werden. Alle seit diesem Jahr erfolgten Veränderungen im Baumbestand werden bereits digital festgehalten.

Nach Abschluss der Übergangsphase von Papier in Digital wird es zukünftig möglich sein, detailliertere Auswertungen mit weniger Aufwand tätigen zu können.